

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

1. Es ist, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus zu bezahlen.
2. Die Lieferung erfolgt ab Werk/Lager und geschieht im Auftrag und auf Gefahr des Bestellers. Vertragsbedingungen werden schriftlich bestätigt. Jede Änderung bedarf der Schriftform.
3. Der Käufer muß sich unverzüglich bei Übergabe von der Beschaffenheit und dem Zustand der Ware überzeugen. Ein nicht ordnungsgemäßer Zustand der Ware muß unverzüglich angezeigt werden, bzw. muß auf dem Frachtbrief des Spediteurs bestätigt werden. Nach Zuschmitt, Einsatz der Ware oder sonst begonnener Weiterverarbeitung ist jede Beanstandung offener Mängel ausgeschlossen, bei entfallender Gewährleistung. Die Mängelhaftung beschränkt sich auf Nachbesserung, oder auf kostenlose Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Ware in der Sortierung, Farbe, Konstruktion und der Oberflächenbeschaffenheit berechtigen den Käufer nicht zur Erhebung einer Mängelrüge. Mängelrügen müssen unverzüglich und schriftlich angezeigt werden. Mängelansprüche verjähren nach Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Erfolgt der Einbau durch den Käufer selbst oder durch einen Beauftragten des Käufers und verfügt dieser nicht über die fachliche Eignung, entfällt die Gewährleistung. Fachgerechter Rat ist einzuholen.
4. Holz ist ein Naturprodukt. Seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu beachten. Farb- und Strukturunterschiede oder sonstige Unterschiede innerhalb einer Holzart gehören zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellen keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Fachgerechter Rat ist einzuholen.
5. Die Lieferung erfolgt ab Werk / Lager und geschieht stets auf Gefahr des Käufers. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferfrist verlängert sich nach Vertragsabschluss bei Eintritt Höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen und Störungen der Vertriebs- und Transportwege, wenn diese Hindernisse beim Verkäufer, bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten eintreten. Derartige Hindernisse berechtigen den Verkäufer, bei Auschluß von Schadensersatzansprüchen, vom Vertrag zurückzutreten.
6. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.
7. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg.